

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Viehmarkt fürs Quartier!, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 27. Februar 2017 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Ende 2013 wurde das Teuchelweiher-Parkhaus eröffnet und gleichzeitig wurden die Parkplätze auf dem Viehmarkt aufgehoben.

Am 24. Februar 2014 sagte Stadtpräsident Mike Künzle anlässlich der Fragestunde gemäss Ratsprotokoll: „Der [Viehmarkt] Platz soll aus Kostengründen mit einfachen Mitteln und wenig Aufwand so gestaltet werde, dass er für die Quartierbevölkerung vielfältig nutzbar ist. Das heisst auch, dass die Teerfläche bis auf weiteres belassen wird. Anstelle der provisorischen Absperrung mit Betonelementen wird eine definitive Lösung gesucht, die den ästhetischen Ansprüchen genügt und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegt. Diese Arbeiten sollen in den Sommerferien 2014 abgeschlossen werden.“ [1]

[1] <http://fetch.stadt.winterthur.ch/upload/politik/protokolle/20140224p.pdf> – Seite 478

Von der „vielfältigen Nutzung“ des Platzes durch die Quartierbevölkerung ist trotz des stadträtlichen Versprechens auch drei Jahre später nichts zu sehen. Der Viehmarkt ist weiterhin eingezäunt, Ende 2014 wurde er sogar kurzzeitig durch das Kollektiv Frostschutz besetzt. Genutzt wird der Platz mit den schönen alten Bäumen während der Zirkus-Gastspiele in der Stadt als Abstellplatz für Wohnwagen und aktuell als Installations-Platz für eine Baustelle in der Nähe.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wird der Stadtrat den Viehmarkt einer vielfältigen Nutzung zugunsten der Quartierbevölkerung zuführen und die genannten Massnahmen umsetzen? Möglich und wünschenswert wären beispielsweise Spielgeräte für Kinder, Sitzbänke, Bocciabahn, Outdoor-Schach, Feuerstelle...

2. Der Viehmarkt ist gemäss städtischem Zonenplan der W4G Zone zugeteilt, eine Überbauung wäre also möglich. Welche Massnahmen schlägt der Stadtrat vor, damit der Platz langfristig freigehalten werden kann (z. B. Umzonung in die Erholungszone mit Kompensation an anderer geeigneter Stelle)?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Mit der Inbetriebnahme des unterirdischen Parkhauses Teuchelweiher wurden die bis dahin bestehenden öffentlichen Parkplätze auf den Arealen Teuchelweiherplatz, Reitwegplatz und Viehmarktplatz aufgehoben. Damit wurde eine Auflage erfüllt, die mit dem Bau des neuen Parkhauses verbunden war und die frei gewordenen Flächen neuen Nutzungen zugänglich gemacht. Zur künftigen Nutzung und Bewirtschaftung dieser Areale hat der Stadtrat nach einem partizipativen Erarbeitungsprozess, unter Einbezug des Bewohnerinnen- und Bewohnervereins Altstadt und des Quartiervereins Wildbach-Langasse, am 1. Februar 2017 eine Nutzungs- und Gebührenordnung erlassen. Nach einer Vorabinformation der beteiligten Ver-

eine wurde Ende März mit einer Medienmitteilung auch öffentlich über die neue Regelung informiert. Gleichzeitig erfolgte die amtliche Publikation. Seither kann die Verordnung unter stadt.winterthur.ch von allen Interessierten eingesehen werden, weshalb sich in diesem Rahmen detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen erübrigen. Nachdem inzwischen ein Rechtsmittel gegen die neue Ordnung eingegangen ist, wird sich die ursprünglich auf den 1. Juni 2017 geplante Inkraftsetzung noch einige Zeit verzögern.

Wie die Erfahrung zeigt, steht die Nutzung des öffentlichen Grundes gerade an zentralen, dicht besiedelten städtischen Lagen immer in einem Spannungsfeld unterschiedlichster, teilweise gegensätzlicher Ansprüche und Interessen. Darum war es der Stadt von Beginn an ein Anliegen, die Eckwerte der künftigen Nutzungs- und Gebührenordnung zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Quartiervereine zu erarbeiten. Diese konnten im Rahmen des Verfahrens ihre Nutzungswünsche und sonstigen Regelungsanliegen für die fraglichen Freiflächen einbringen und zu einem Verordnungsentwurf auch Stellung nehmen.

Laut Nutzungs- und Gebührenordnung des Stadtrats sollen sämtliche in Frage stehenden Plätze in erster Linie der Bevölkerung als öffentlich zugängliche Freiräume dienen. Daneben sind auch weitere Nutzungen möglich. Bewirtschaftet werden die Plätze durch den städtischen Bereich Immobilien, welcher auch die erforderlichen Nutzungsbewilligungen ausstellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wann wird der Stadtrat den Viehmarkt einer vielfältigen Nutzung zugunsten der Quartierbevölkerung zuführen und die genannten Massnahmen umsetzen? Möglich und wünschenswert wären beispielsweise Spielgeräte für Kinder, Sitzbänke, Bocciabahn, Outdoor-Schach, Feuerstelle...»

Wie eingangs erwähnt, war die Einführung der neuen Nutzungsordnung, die auch für den Viehmarktplatz gilt, auf Anfang Juni vorgesehen. Dieser Zeitpunkt wird nun bis zur Erledigung des Rechtsmittelverfahrens aufgeschoben. Wie den einschlägigen Verordnungsbestimmungen zu entnehmen ist, soll der Platz hauptsächlich der Bevölkerung als öffentlicher Freiraum und für die Durchführung von Quartierveranstaltungen dienen. Ferner soll er an rund 30 Tagen pro Jahr für Zigeunerkultur freigegeben und daneben zeitweise auch als Abstellplatz für in der Verordnung näher bestimmte Fahrzeuge benutzt werden können. Anfragen für Quartierveranstaltungen sind der städtischen Immobilienabteilung durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung einzureichen. Wird die Fläche nicht anderweitig beansprucht, steht sie Schutz & Intervention Winterthur sowie für weitere Nutzungen der Stadtverwaltung zur Verfügung, falls der Teuchelweiherplatz nicht verfügbar ist.

Weil der zentrumsnahe Viehmarktplatz gemäss Nutzungsordnung auch im Interesse der Quartierbevölkerung für möglichst vielfältige Nutzungen zugänglich sein soll, sind darauf keine fest installierten Spielgeräte oder sonstigen Freizeiteinrichtungen vorgesehen. Ob auf dem von der Nutzungsordnung nicht tangierten Grünstreifen gewisse Einrichtungen wie zum Beispiel Sitzbänke realisierbar sind, wird derzeit mit dem Quartierverein Wildbach-Langgasse diskutiert.

Zur Frage 2:

«Der Viehmarkt ist gemäss städtischem Zonenplan der W4G Zone zugeteilt, eine Überbauung wäre also möglich. Welche Massnahmen schlägt der Stadtrat vor, damit der Platz langfristig freigehalten werden kann (z. B. Umzonung in die Erholungszone mit Kompensation an anderer geeigneter Stelle.»

Der Viehmarktplatz ist einer von verschiedenen Frei- und Grünräumen im Quartier Zeughaus-Teuchelweiher. Er muss somit in eine Gesamtbetrachtung des Freiraumnetzes miteingebunden sein. Als kleiner Platz kann er darin die Funktion eines Treffpunkts für die Quartierbevölkerung übernehmen und für weitere temporäre Nutzungen beansprucht werden, wie dies in den einschlägigen Bestimmungen der Nutzungs- und Gebührenordnung umschrieben ist.

Im Rahmen einer Testplanung über das Gebiet Zeughaus-Teuchelweiher wurde bereits im Jahr 2006 beispielhaft aufgezeigt, wie der Viehmarktplatz am Rand mit einzelnen Gebäuden bebaut werden könnte und sich gleichzeitig auch als Quartierplatz nutzen liesse. Unter städtebaulichen und freiräumliche Aspekten möchte sich der Stadtrat vorderhand alle planerischen Optionen für diese Freifläche offenhalten, was gegen deren Umzonung von einer viergeschossigen Wohnzone W4G in eine Erholungszone spricht. Eine solche hätte zur Folge, dass nur noch Infrastrukturbauten bzw. -anlagen mit einem direkten Bezug zur Nutzung des Viehmarktplatzes möglich wären. Eine derartige Einschränkung des Handlungsspielraums ist aus Sicht des Stadtrats jedenfalls zum aktuellen Zeitpunkt nicht zweckmässig.

Hinzu kommt, dass es sich beim Viehmarktplatz um eine städtische Parzelle handelt und zudem keine Überbauungsabsichten bestehen. Darum ist die bereits seit Jahren gegebene Qualifikation als W4G-Zone nicht als Vorgabe für die tatsächliche langfristige Nutzung dieses Grundstücks zu sehen. Die Freihaltung des Platzes für quartierbezogene Nutzungen ist darüber hinaus in der neuen Nutzungs- und Gebührenordnung explizit verankert.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon